

STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/288 90 26 - Fax 0511/288 90 25

Zwischenprüfung

am 14. März 2023

Prüfungsfach: Rechnungswesen

<u>Arbeitszeit:</u>	45 Minuten
<u>Benötigtes Material:</u>	1 Lösungsblatt
	2 Blatt Konzeptpapier

Vorbemerkung:

Füllen Sie zuerst den Kopf des Lösungsblattes aus.

Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie dann, dass bei den folgenden **20 Aufgaben** von jeweils vier Möglichkeiten immer nur **eine** richtig ist. Bezeichnen Sie diese richtige Antwort durch ein **deutlich sichtbares Kreuz** ☒ in dem entsprechenden Kästchen.

Ein irrtümlich gesetztes Kreuz ist **unmissverständlich** durchzustreichen ☒.

Wenn mehr als ein Kästchen pro Aufgabe angekreuzt wird, gilt die Aufgabe als **nicht gelöst**.

GRUNDBEGRIFFE DES RECHNUNGSWESENS

1. Welcher Buchungssatz vermindert den Gewinn?
 - A Privatentnahmen
an Kasse
 - B Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
an Bank
an Nachlässe Wareneingang
an Abziehbare Vorsteuer
 - C Umsatzerlöse
Umsatzsteuer
an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - D Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
an Wareneingang
an Abziehbare Vorsteuer

2. In welchem Fall liegt eine Aktiv-Passiv-Minderung vor?
 - A Eine Lieferantenverbindlichkeit wird in ein langfristiges Darlehen umgewandelt.
 - B Wir erhalten Provisionserlöse auf unser Bankkonto überwiesen.
 - C Wir bezahlen eine Rechnung unseres Lieferanten ohne Abzug von Skonto bar.
 - D Ein von uns gewährtes Bankdarlehen wird durch Banküberweisung zurückgezahlt.

3. Welche Aussage ist richtig?
 - A Der Abgang auf einem Passivkonto wird im Soll gebucht.
 - B Die Passivseite der Bilanz wird nach zunehmender Liquidität gegliedert.
 - C Die Aktivseite der Bilanz wird nach abnehmender Fristigkeit gegliedert.
 - D Der Endbestand auf einem Passivkonto steht im Haben.

4. Ein Großhändler kalkuliert eine Ware mit einer Handelsspanne von 55 %. Wie hoch ist dann sein Kalkulationszuschlag für diese Ware?
 - A 45,00 %
 - B 122,22 %
 - C 145,00 %
 - D 35,48 %

5. Der bilanzierende Elektrogroßhändler E nutzt seinen zum notwendigen Betriebsvermögen gehörenden PKW (kein Elektroauto, Einkauf am 3. Sept. 2022 für 43.000 EUR + USt, Bruttolistenpreis 54.999 EUR, kein Fahrtenbuch) seit der Anschaffung auch für private Fahrten.
Die richtige Buchung dieser privaten Nutzung im Jahr 2022 ...
- A** erhöht den Gewinn um 6.588,00 EUR.
 - B** erhöht den Gewinn um 1.756,80 EUR.
 - C** vermindert den Gewinn um 2.044,00 EUR.
 - D** erhöht den Gewinn um 2.196,00 EUR.
6. Elektrogroßhändler E erwirbt außerdem für sein Ladenbüro am 5. Apr. 2022 einen Schreibtisch aus Holz für brutto 1.392,30 EUR (ND 13 Jahre). E erfüllt nicht die Voraussetzungen des §7g EStG und hat kein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr.
Wie hoch ist der Ansatz des Schreibtisches in der Bilanz zum 31. Dez. 2022, wenn E für 2022 einen möglichst geringen Gewinn wünscht?
- A** 945,00 EUR
 - B** 1.102,50 EUR
 - C** 950,62 EUR
 - D** 1.001,25 EUR
7. Möbelgroßhändler M erzielte im Jahr 2022 einen Gewinn in Höhe von 10.700 EUR. Er tätigte im Jahr 2022 Privateinlagen in Höhe von 16.300 EUR. Sein Eigenkapital am 31. Dez. 2022 betrug 224.800 EUR.
Wie hoch waren seine Privatentnahmen im Jahr 2022, wenn das Eigenkapital am 31. Dez. 2021 noch 276.500 EUR betrug?
- A** 78.700 EUR
 - B** 24.700 EUR
 - C** 46.100 EUR
 - D** 57.300 EUR
8. Möbelgroßhändler M gibt den Bruttolistenverkaufspreis für ein Designersofa im Prospekt mit 17.850 EUR an. Der Nettolisteneinkaufspreis beträgt 9.600 EUR. M erhält jedoch bei seinem Lieferanten noch 5 % Rabatt und 3 % Skonto. Er rechnet mit 2 % Kundenskonto und 10 % Kundenrabatt. Der Handlungskostenzuschlag beträgt 15 % und die Bezugskosten betragen netto 153,60 EUR.
Wie hoch ist für M unter diesen Umständen der Gewinnzuschlag beim Verkauf des Sofas in Prozent?
- A** 27,83 %
 - B** 74,93 %
 - C** 41,50 %
 - D** 33,22 %

9. Spielwarenhändler S nimmt Spielwaren (Einkaufspreis im Vorjahr 80 EUR + USt) aus dem Betrieb mit nach Hause, um sie seinem Sohn zum Geburtstag zu schenken.
Welches Konto wird bei der Buchung dieses Vorgangs benötigt?
- A** Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens ohne USt.
 - B** Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens mit USt.
 - C** Geschenke nicht abzugsfähig ohne § 37b EStG.
 - D** Entnahmen durch Unternehmer für Zwecke außerhalb des Unternehmens (Waren) mit USt.
10. Bei welchem Geschäftsvorfall des Spielwarenhändlers S verändert sich das Eigenkapital, aber nicht die Bilanzsumme?
- A** S werden Überziehungszinsen vom betrieblichen Bankkonto abgebucht.
 - B** Ein Kunde des S begleicht eine offene Forderung durch Überweisung in der vereinbarten Höhe ohne Abzug von Skonto.
 - C** S tilgt ein betriebliches Bankdarlehen von seinem privaten Bankkonto.
 - D** S nutzt sein bisher rein privat genutztes Grundstück zukünftig ausschließlich betrieblich.
11. Der Spielwarenhändler S beschäftigt im Februar 2022 die Angestellte A (21 Jahre, keine Kinder, langfristiger Arbeitsvertrag) sozialversicherungs-pflichtig.
Welche Aussage ist für die entsprechende Gehaltsbuchung (ohne die Buchung der Unfallversicherung und etwaiger Umlagen) richtig?
- A** Der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung ist für die Arbeitnehmerin A höher als für S, weil A noch kinderlos ist.
 - B** Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ist insgesamt genauso hoch wie der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung.
 - C** Der Arbeitgeberanteil ist höher als der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung.
 - D** Der Arbeitnehmeranteil ist höher als der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.
12. Der Spielwarenhändler S hat den Erhalt einer Lieferantenrechnung über gelieferte Spielwaren bereits ordnungsgemäß gebucht (Rechnungsendbetrag 1.844,50 EUR). Nun bezahlt S die Rechnung vereinbarungsgemäß unter Abzug von 2 % Skonto per Banküberweisung.
Die richtige Buchung der Bezahlung ...
- A** erhöht seinen Gewinn um 31,00 EUR.
 - B** vermindert seinen Gewinn um 36,89 EUR.
 - C** erhöht seinen Gewinn um 36,89 EUR.
 - D** vermindert seinen Gewinn um 31,00 EUR.

BUCHUNGSSÄTZE

Welcher Buchungssatz ist jeweils für die folgenden Geschäftsvorfälle des Spielwarengroßhändlers S aus Hildesheim richtig? Erforderliche Rechnungen/Nachweise liegen vor.

13. Die Enkeltochter von S wohnt in Oslo (Norwegen) und hat Geburtstag. S schenkt ihr zu diesem Anlass ein Brettspiel aus seinem Warenlager. Er verschickt das Spiel per Paketdienst nach Oslo. Gekauft hatte S das Spiel im letzten Jahr für brutto 59 EUR beim Hersteller G aus Gifhorn. Der Einkaufspreis ist seitdem um 10 % gestiegen.
- A** Privatentnahmen
an Steuerfreie Umsätze § 4 Nr.1a UStG
 - B** Privatentnahmen
an freiwillige soziale Aufwendungen lohnsteuerfrei
 - C** Privatentnahmen
an (Waren-) Entnahme durch Unternehmer für Zwecke außerhalb des Unternehmens mit USt
an Umsatzsteuer
 - D** Privatentnahmen
an Geschenke nicht abzugsfähig ohne § 37b EStG
an Abziehbare Vorsteuer
14. S vermittelt für seinen Lieferanten L aus Lingen einen Verkaufsauftrag an einen befreundeten Kollegen. Als Ausgleich verzichtet L vereinbarungsgemäß auf einen Teil seiner Forderungen gegenüber S.
- A** Wareneingang
Abziehbare Vorsteuer
an Provisionserlöse
an Umsatzsteuer
 - B** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
an Provisionserlöse
an Umsatzsteuer
 - C** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
an Provisionserlöse
 - D** Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
an Provisionserlöse

15. S zahlt das Gehalt einer Angestellten erst nach der Fälligkeit aus. In der Gehaltsabrechnung wird ein im Vormonat korrekt gebuchter Lohnvorschuss verrechnet. 50 % der vermögenswirksamen Leistungen werden von S getragen. Zu buchen ist bei Fälligkeit des Gehalts.

- A** Löhne und Gehälter
vermögenswirksame Leistungen
Gesetzlich soziale Aufwendungen
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
an Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung
an Forderungen gegenüber Personal
an Bank

- B** Löhne und Gehälter
vermögenswirksame Leistungen
Gesetzlich soziale Aufwendungen
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
an Forderungen gegenüber Personal
an Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt

- C** Löhne und Gehälter
Forderungen gegenüber Personal
Gesetzlich soziale Aufwendungen
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
an Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung
an Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt

- D** Löhne und Gehälter
vermögenswirksame Leistungen
Gesetzlich soziale Aufwendungen
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
an Forderungen gegenüber Personal
an Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt
an Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung

16. S hat einen Wareneinkauf auf Ziel bei dem Lieferanten L aus Lüneburg bereits ordnungsgemäß gebucht. Nun entdeckt S Mängel an den eingekauften Waren. Nachdem S sich mit L auf den Verbleib der Waren und einen Preisnachlass aufgrund der Mängel geeinigt hat, überweist er den Restbetrag nun vereinbarungsgemäß unter Abzug von 3 % Skonto per Banküberweisung vom privaten Bankkonto.
- A** Wareneingang
Abziehbare Vorsteuer
an Nachlässe/Skonti/Boni Wareneingang
an Privateinlagen
 - B** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
an Abziehbare Vorsteuer
an Nachlässe/Skonti/Boni Wareneingang
an Privateinlagen
 - C** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
an Abziehbare Vorsteuer
an Nachlässe/Skonti/Boni Wareneingang
an Bank
 - D** Abziehbare Vorsteuer
Nachlässe/Skonti/Boni Wareneingang
Privateinlagen
an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
17. S bucht die noch nicht bezahlte Rechnung eines deutschen Spediteurs über den Transport von Waren zu einem inländischen Kunden des S versehentlich doppelt. Dieser Fehler soll nun korrigiert werden.
- A** Abziehbar Vorsteuer
Kosten der Warenabgabe
an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - B** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
an Bezugskosten
an Abziehbare Vorsteuer
 - C** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
an Kosten der Warenabgabe
an Umsatzsteuer
 - D** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
an Kosten der Warenabgabe
an Abziehbare Vorsteuer

BUCHUNGSSATZ LESEN

Welche Vorgänge liegen den folgenden Buchungssätzen des Spielwarengroßhändlers S zugrunde?

18. Erlösschmälerungen/Skonti/Boni
Umsatzsteuer
Umsatzerlöse
an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- A** Ein bereits gebuchter Warenverkauf auf Ziel durch S erweist sich als mangelhaft. Der Käufer K (Osnabrück) schickt daher den Teil der Waren mit besonders schweren Mängeln an S zurück. Für die nur mit leichten Mängeln behafteten verbleibenden Waren gewährt S schriftlich einen Preisnachlass.
- B** Ein noch nicht gebuchter Warenverkauf auf Ziel durch S erweist sich als mangelhaft. Der Käufer K (Osnabrück) schickt daher den Teil der Waren mit besonders schweren Mängeln an S zurück. Für die nur mit leichten Mängeln behafteten verbleibenden Waren gewährt S schriftlich einen Preisnachlass.
- C** Ein bereits gebuchter Warenverkauf auf Ziel durch S erweist sich als mangelhaft. Für die nur mit Mängeln behafteten Waren gewährt S schriftlich einen Preisnachlass. Die Waren bleiben beim Käufer.
- D** Ein bereits gebuchter Warenverkauf auf Ziel durch S erweist sich als mangelhaft. Der Käufer K (Osnabrück) schickt daher den Teil der Waren mit besonders schweren Mängeln an S zurück.
19. Einführen
Entstandene Einfuhrumsatzsteuer
Zölle und Einfuhrabgaben
an Bank
an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- A** S kauft Spielwaren im Nettowert von 12.000 EUR beim norwegischen Hersteller O aus Oslo ein und bezahlt die Warenlieferung und sämtliche Abgaben an die Zollbehörden per Banküberweisung. Die Lieferkondition lautet „unverzollt und unversteuert“.
- B** S kauft Spielwaren im Nettowert von 1.000 EUR beim Hersteller P aus Paris (Frankreich) ein und bezahlt die Warenlieferung zum Teil auf Ziel und zum Teil per Banküberweisung.
- C** S kauft ein elektronisches Spielzeug im Nettowert von 400 EUR auf Ziel beim chinesischen Hersteller P aus Peking ein und bezahlt sämtliche Abgaben an die Zollbehörden per Banküberweisung. Die Lieferkondition lautet „unverzollt und unversteuert“.

- D** S kauft Spielwaren im Nettowert von 7.500 EUR beim Hersteller W aus Warschau (Polen) ein und bezahlt die Warenlieferung per Banküberweisung.
20. Privatentnahmen
an Umsatzerlöse
an Umsatzsteuer
- A** Ein Kunde des S schickt aus privaten Gründen Waren an S zurück.
- B** S verkauft Spielwaren an den Heizungsinstallateur H aus Hannover, der vereinbarungsgemäß im Gegenzug die Heizung im Einfamilienhaus/Wohnhaus des S wartet.
- C** S entnimmt Waren aus dem Betrieb, um sie seiner Tochter zum Geburtstag zu schenken. Eingekauft hatte S die Waren im Vorjahr beim Hersteller aus Köln.
- D** S entnimmt Waren aus dem Betrieb, um sie seiner Tochter zum Geburtstag zu schenken. Eingekauft hatte S die Waren im Vorjahr bei einer Privatperson aus Nienburg.